

"An dem Landesherrn wollte ich niemals untreu werden, aber ebensowenig an dem Vaterland" : der Gossauer Volksführer Johannes Künzle (1749-1820)

Autor(en): **Bischof, Franz Xaver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1994-1995)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«An dem Landesherrn wollte ich niemals untreu werden, aber ebensowenig an dem Vaterland»

Der Gossauer Volksführer Johannes Künzle (1749–1820)

FRANZ XAVER BISCHOF

*Es will halt alles frei sein!*¹ vermerkte der St.Galler Füstabt Beda Angehrn (1767–1796) im Juni 1795 mit Blick auf die in den stift-st.gallischen Landen allenthalben aufkeimenden Freiheitsregungen resigniert in sein Tagebuch. In der Tat hatte der Revolutionsfunke 1793 auch auf die Fürstabtei St.Gallen übergegriffen, nachdem es im Gefolge der Französischen Revolution von 1789 auf dem Gebiet der heutigen Schweiz – namentlich in der Stadt Genf, im Unterwallis, in der bernischen Waadt, im Fürstbistum Basel und in der Basler Landschaft – seit 1790 zu Unruhen und Umstürzen gekommen war. Die Entwicklung führte in der *Alten Landschaft*, dem sogenannten *Fürstenland* zwischen Wil und Rorschach, rasch zu zu einer folgenreichen Bewegung – in den zeitgenössischen Akten *Landhandel* oder *Landgeschäft* genannt –, die auf eine wirksame Neuordnung der politischen Verhältnisse abzielte und im *Gütlichen Vertrag* und in der *Landsgemeinde des Jahres 1795* einen ersten Höhepunkt erreichte. Im Mittelpunkt dieses freiheitlich-demokratischen Strebens stand als Wortführer der fürststäbtischen Untertanen der Briefbote und Gossauer Gemeindevogt Johannes Künzle.

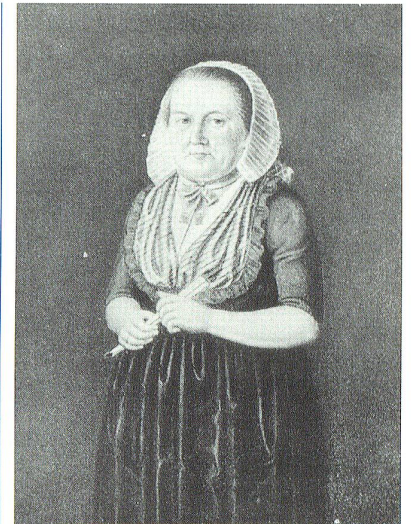
Fürststäbtischer Briefbote

Künzle wurde am 1. Dezember 1749 als drittes der acht Kinder des Rotgerbers Joseph Künzle (1689–1776) und seiner zweiten, um 33 Jahre jüngeren Ehefrau Anna Maria Ackermann (1722–1774) geboren und am gleichen



Links: Johannes Künzle (1749–1820), Führer der Volksbewegung in der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen (1793–1798), Landammann der Republik der Landschaft St. Gallen (1798). Original in Privatbesitz.

Rechts: Anna Maria Contamin (1756–1822), seit 1779 verheiratet mit Johannes Künzle. Original in Privatbesitz.



Tag in der Pfarrkirche St.Andreas in Gossau getauft.² Ursprünglich «im Gapf» an der Strasse von Gossau nach Andwil ansässig, betrieb Künzles Vater in späteren Jahren im Dorf einen Krämerladen. Über die Jugendzeit Künzles ist zuverlässig nur bekannt, dass er den Metzgerberuf erlernte. Wenn man den autobiographischen Aufzeichnungen seiner Tochter glauben darf, wuchs er *aus Mangel an gehöriger Bildung in einer Art Verwilderung zum Knabenalter heran*.³ Doch soll sich der Jüngling früh schon durch Wissbegier, Lerneifer und eigenes Urteil ausgezeichnet haben, auch fromm und in sich gekehrt gewesen sein, weshalb er unter seinesgleichen als Sonderling gegolten habe.⁴ In Lesen und Schreiben erwarb er sich autodidaktisch eine weit über dem damaligen Durchschnitt liegende Fertigkeit.



Erkerhaus an der St. Gallerstrasse 51, Gossau.
Einst Wohnhaus des Tuchhändlers Sebastian Contamin (1709–1778), mit einer Darstellung der Gossauer Landsgemeinde von 1795. Die Malerei von Karl Bubenhofer aus dem Jahre 1910 wurde bei einer späteren Fassadenrenovation entfernt.

Wohl aufgrund seiner vielversprechenden geistigen und charakterlichen Eigenschaften konnte er 1767, siebenjährig, die verantwortungsvolle und einträgliche Stelle eines Fussbriefboten der fürstädtischen Postablage in Gossau antreten. Jedenfalls genoss er das Vertrauen jener acht Bürgen, welche die bei der Übernahme dieses Amtes zu leistende bemerkenswert hohe Kautions von nicht weniger als 4000 Gulden für den Jüngling aufwarfen. Als Briefbote hatte Künzle wöchentlich zwei- bis viermal die Briefe, Zeitungen, Pakete und Geldsendungen zu überbringen, welche die berittenen Städteboten der Zürcher,

Schaffhauser und St.Galler Post in Gossau zur weiteren Zustellung ablegten. Zum Einzugsgebiet der Gossauer Postablage gehörten die Marktflecken Herisau mit den appenzellischen Gebieten «hinter der Sitter» (Schwellbrunn, Urnäsch, Hundwil, Waldstatt), die beiden in der Grafschaft Toggenburg gelegenen Ortschaften Schönengrund und St.Peterzell, das hochstiftkonstanzerische Leinwandhandelszentrum Bischofszell, Zihlschlacht, die thurgauischen Herrschaften Hauptwil, Öttilshausen, Heidelberg und Eppishausen sowie das fürstädtische Oberamt Oberberg (auch Gossauer Amt genannt) mit den Ortschaften Gossau, Andwil, Waldkirch, Niederwil, Sitterdorf, Kloster Glattburg sowie Ober- und Niederbüren. Als Posthalter war «Bot Künzle» (oder der «Herisauerbot»), wie er in zeitgenössischen Quellen häufig genannt wird, in eine Stellung aufgerückt, die ihm neben einem Einkommen, das eine *zahlreiche Familie hinreichend*⁵ ernährte, Bekanntheit und geistigen Austausch mit der führenden Gesellschaftsschicht seines Postkreises brachte.⁶

Welches Ansehen der nach Höherem strebende Mann schon damals erworben hatte, zeigt die Tatsache, dass er sich 1779 – wenngleich erst *nach vielen Hindernissen, die ihm sein niedriger Stand und sein kleines Vermögen in den Weg legten*⁷ – mit Anna Maria Contamin (1756–1822) verheiratet konnte. Ihr Vater, Sebastian Contamin (1709–1778), war ein vermöglicher Tuchhändler aus savoyischem Geschlecht und gehörte im übrigen zu jenen Bürgen, die zwölf Jahre zuvor bei der Übernahme des Postdienstes Kau-

tion für den Jüngling geleistet hatten. Der Ehe entsprossen zehn Kinder, von denen jedoch nur zweien – Maria (1783–1818), der Verfasserin einer «Familiengeschichte» und nachmaligen Grossmutter der deutschen Sängerin Lilli Lehmann (1848–1929), und Johann Sebastian (1786–1858) – längeres Leben beschieden war. Beide nahmen in späteren Jahren Wohnsitz in Heidelberg.⁸ Die Einheirat in eine der ersten und reichsten Kaufmannsfamilien des Orts schuf die Voraussetzung, dass Künzle seine Tätigkeit auch auf den Strassenbau ausweiten konnte. Als Fürstabt Angehörn im Rahmen seiner umfangreichen Bemühungen um eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen seines Landes den Ausbau der Strasse vom Gossauer Kirchplatz bis an die ausserrhodische Grenze in der Hueb in Angriff nahm, wurde 1785 der Bau Johannes Künzle anvertraut, zusammen mit seinem Schwager, Joseph Anton Contamin (1758–1834). Künzle hat bei diesem Unternehmen seine Geschäftstüchtigkeit unter Beweis zu stellen vermocht und fortan einen Anteil an den Weggeldern bezogen.⁹ Zuvor schon hatte er 1781 ein Haus im Dorf erworben.

Bekanntheit mit Karl Müller-Friedberg

Den vielleicht folgenschwersten Einschnitt in Künzles Leben bildete die in dieser Zeit sich anbahnende Bekanntheit mit dem feingebildeten fürstbäbischen Obervogt Karl Müller-Friedberg (1755–1836), einem der profiliertesten politischen Köpfe seiner

Zeit. Dieser verwaltete in den Jahren 1783–1792 das Amt Oberberg, seit 1789 mit Sitz in Gossau. Über das wenig erforschte, von Anfang an ungleiche Verhältnis der beiden Männer lässt sich so viel sagen, dass Künzle (und auch seine Tochter Maria) im Hause des Obervogts bisweilen zu Gast waren.¹⁰ Eine in Müller-Friedbergs Nachlass erhaltene eigenhändige Notiz besagt, dass Künzle bei ihm Bücher entliehen und sich weitergebildet habe.¹¹ Um welche Schriften es sich im einzelnen handelte, ist nicht bekannt. Doch wird man nicht fehlgehen in der Annahme, dass sich darunter auch die Schriften der französischen Aufklärer befanden, etwa jene des Staatsphilosophen Charles de Montesquieu (1689–1755), dessen 1748 erschienenes Werk *De l'Esprit des Loïs* (mit seiner Lehre von der Gewaltentrennung) bekanntlich mit zur Lieblingslektüre Müller-Friedbergs gehörte.¹² Es darf angenommen werden, dass Künzle hauptsächlich im Kreis um den «Démocrate Baron de Müller»¹³, wie der Landvogt in französischen Emigrantenkreisen genannt wurde, mit dem Ideengut der Aufklärung und den neuen politischen Gesellschaftslehren bekannt geworden ist. Hatte Künzle hier vielleicht auch Zugang zu jenen seit 1789 erschienenen Schriften, von denen seine Tochter schrieb, dass sie *die eigentlichen Pflichten der Regenten und Bürger enthielten, und Fingerzeige, dem Übel der Unterdrückung abzuhelpfen*,¹⁴ und die nach ihrem Bericht dem Vater den eigentlichen Anstoss zu seiner politischen Tätigkeit gaben? Persönliche Beziehungen zu Herisauer Familien, namentlich zur französischesinnigen

Fabrikantenfamilie Wetter, dürften ein übriges dazu beigetragen haben, dass sich Künzle seit 1789 zunehmend den Prinzipien der Französischen Revolution öffnete. Denn in Appenzell-Ausserrhoden, besonders in Herisau, war man, wie Müller-Friedberg schrieb, *Maratist, Robespierriest, Moderatist, sowie das nach einander vorkömmt, zur Schande der Vernunft und des Schweizer-sinnes*.¹⁵

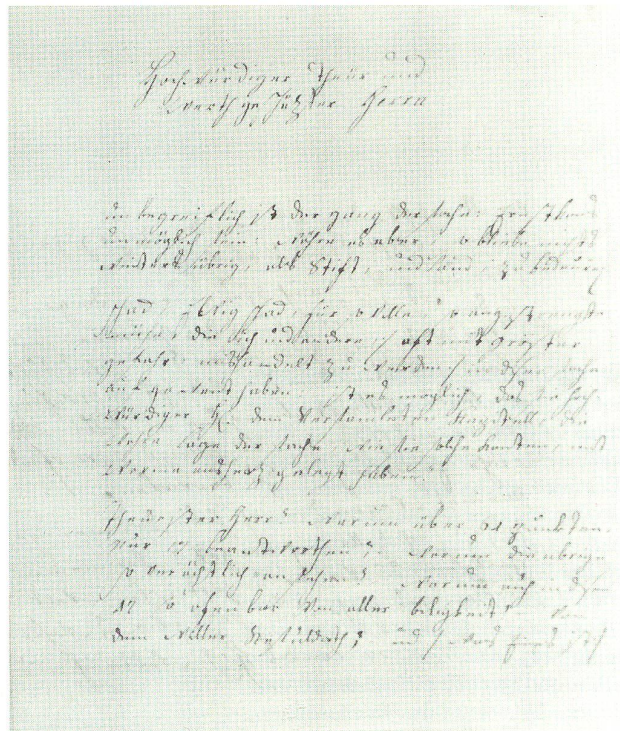
Unterdessen war Künzle zum Aide-Major der fürstbäbischen Miliz und 1788 zum Gemeindevogt in Gossau ernannt worden. Er bekleidete dieses Amt bis 1796, erneuerte unter anderem das Feuerlöschwesen und scheint sich nicht zuletzt durch eine umsichtige Verwaltung die Hochachtung und Förderung Müller-Friedbergs erworben zu haben.¹⁶ Dieser verhütete, solange er als Obervogt in Gossau weilte, nach eigenem Zeugnis *alle Ausbrüche eben durch ihn [Künzle], obgleich sehr gerechten Beschwerden der Gemeinden nie abgeholfen ward*.¹⁷ Eine Korrespondenz aus den Jahren 1792 bis 1798 belegt, dass er auch als Landvogt im Toggenburg von Lichtensteig aus Einfluss auf Künzle und die Ereignisse in der Alten Landschaft genommen hat.¹⁸ Man hat Müller-Friedberg deshalb den «geheimen Regisseur»¹⁹ der Befreiungsbewegung im Fürstenland genannt, indem er mit Wissen, ja zum Teil in förmlichem Auftrage der fürstbäbischen Regierung, mit Künzle in Verbindung stand. Dadurch sollte der populäre Volksführer zu einem gesetzmässigen Vorgehen angehalten und die revolutionäre Bewegung in rechtliche Bahnen gelenkt werden.²⁰

Haupt der freiheitlich-demokratischen Bewegung

Bevor Müller-Friedberg als Landvogt ins Toggenburg übersiedelte, hatte er die fürststädtische Regierung eindringlich vor der tiefwühlenden Unzufriedenheit gewarnt, die im Gossaischen unfehlbar ausbrechen werde, wenn vier gerechten Beschwerden des Volkes nicht abgeholfen werde.²¹ Und wirklich kam es schon bald nach seinem Wegzug wegen lokaler Beschwerden (Erhöhung des Ehehaft- und Hofstattgeldes) zu ersten Unruhen in Gossau. Am Dreikönigstag 1793 hingen an einigen Häusern des Dorfes (im Original nicht erhaltene) Zettel mit der Aufschrift: *Zall nünt, du bist nünt schuldig!*²² Ob der anonyme Aufruf zur Steuerverweigerung von Künzle ausgegangen ist, kann aufgrund der schlechten Quellenlage nicht gesagt werden. Doch stellte sich der fürststädtische Briefbote – in seinem Unterfangen bestärkt von auswärtigen Freunden²³ – nunmehr entschlossen an die Spitze einer nach und nach sich formierenden, gegen die fürststädtische Herrschaft gerichteten Oppositionsbewegung. Diese zeigte das gleiche Erscheinungsbild wie die zeitgleich aufbrechenden Unruhen in verschiedenen eidgenössischen Territorien. Ging es den Unzufriedenen anfänglich um nichtrevolutionäre Reformen und wirtschaftliche Erleichterungen, so traten bald auch politische Forderungen hinzu. Unterstützung fand Künzle zunächst bei gleichgesinnten Freunden vor Ort, namentlich bei Rittmeister Joseph Anton Contamin und bei Hauptmann Anton Bossart († 1829). Später

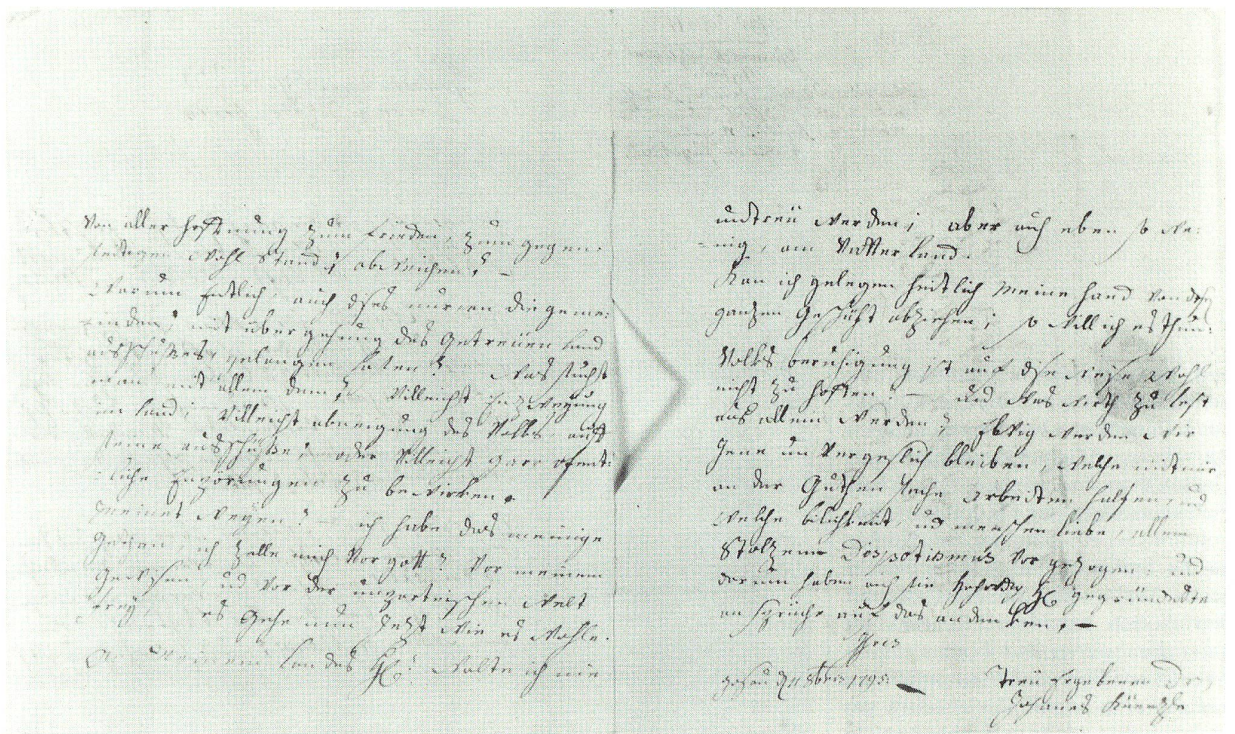
traten ihm geistesverwandte – zum Teil weit radikaler veranlagte – Männer zur Seite, mit an führender Stelle Josef Anton Heer von Rorschach, Major Joseph Anton Müller von St. Georgen und die Ammänner Jakob Anton Egger von Tablat und Karl Häfele von Oberbüren.²⁴

Es ist schwer zu sagen, was genau Künzle die Autorität eines Volksführers verlieh und ihn zum unbestrittenen Haupt der Untertanenbewegung in der Alten Landschaft werden liess. War es das Vertrauen der kleinen Leute, seine tiefe Einsicht in die Bedürfnisse des Volkes? War es seine auch von gegnerischer Seite vielfach bezeugte Beredsamkeit, sein agitatorisches Geschick, seine Schlagfertigkeit? Gewiss ist, dass Künzle es ausgezeichnet verstand, das Volk zu leiten und seine Zuhörer auf den zahlreich abgehaltenen Zusammenkünften zu überzeugen und mitzureissen (wie er selbst meinte, beurteilt die Welt ... *mich nicht nach dem, was ich eigentlich bin, sondern wie sie mich hört...*)²⁵. Der St.Galler Benediktiner



Brief Johannes Künzles an den stiftst.gallischen Hofrat P. Blasius Müller, Gossau, 11. Oktober 1795. StiASG Rubr. 28 Fasz. 8.

Darin nimmt Künzle Stellung zum sogenannten Ultimatum vom 7. Oktober 1795, worin den Untertanen in wesentlichen Fragen Konzessionen gemacht wurden.



Sigisbert von Arx (1756–1806) wusste ausserdem zu berichten, dass der Volksführer in seiner Jugend oft auf Theatern gestanden habe, was Künzles Hang zu theatralischem Auftritt erkläre. Er habe die ihm anhängenden Bauern abgerichtet, je nach Bedarf selbst gegen ihn, Künzle, zu schimpfen, damit er desto eher seinen Zweck erreiche.²⁶ Trotz fehlender Schulbildung erwies er sich in den Verhandlungen mit der Obrigkeit als geschickter, zielstrebigter Taktiker mit einem feinen Gespür für das in der jeweiligen Situation Erreichbare. Ein anderer St.Galler Konventuale, der Chronist Franz Weidmann (1774–1843), charakterisierte Künzle in einer im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Zeugnissen bemerkenswert günstig ausgefallenen Lebensskizze: *Tätig, unternehmend und sein Ziel rastlos verfolgend, bewies er sich gegen alle freundlich zuvorkommend, geschmeidig und offen, doch blickte ein Zug von Schlauheit und Zurückhaltung aus seinem Gesichte, das sonst etwas einnehmendes hatte. Mit einem gewis-*

sen, seltenen Grade von Gelassenheit im Äussern verband er gewöhnlich einen stillen Ernst, der nicht abstiess, sondern vieles Nachdenken verriet, und bei heitern Anlässen gern in kurz dauerndes Lächeln übergieng; der bisweilen unstete Blick jedoch, das öftere Hin- und Herschaukeln des Kopfes, ein plötzliches Stillschweigen mitten in der Unterhaltung, und dann wieder ein gewisses sich Ermannen und in die Brust werfen, zeugten von innerm Kampf und Unruhe. Gewöhnlich sprach er wenig, aber sinnig und kräftig; wollte er aber Jemand für seinen Zweck gewinnen, so siegte seine Beredsamkeit fast immer. Gross war besonders die Macht seines Wortes bei Volksversammlungen. Wenn Parteisucht und Leidenschaft brausend heranschwellen und die Zwietracht ihre Fackel schwang, so vermochte er schnell durch die Kraft seiner Rede die Stürme zu beschwören, und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. ... In seinem erweiterten Wirkungskreise, als erster Ausschuss des Landes und nachher als Landammann

*selbst, nahm man nicht die geringste Veränderung an ihm wahr; er fuhr fort, der einfache, schlichte und genügsame Bürger zu sein, wie vorher, und suchte nur das Interesse seiner Kommittenten: dass er es mit diesen bieder und ehrlich meinte und aus Überzeugung handelte, ist kein Zweifel.*²⁷ Müller-Friedberg hat Künzle in der Rückschau den besten Kopf in Gossau²⁸ genannt und ihm – nach dessen Tod – attestiert, es nach unparteiischem Zeugnis nie an Mässigung habe fehlen lassen.²⁹ Die allgemeine Unruhe äusserte sich vom Jahre 1793 an in einer Reihe von Bittschriften, insbesondere in der auf Verlangen der fürststädtischen Regierung eingereichten *Ehrerbietige[n] Beschwerdeschrift* der fünf Gerichte des Oberberger Amtes vom 10. Oktober 1793, in der unter anderem die Verteilung der französischen Pensionsgelder an das Volk gefordert wurde.³⁰ Als sich die fürststädtische Antwort über ein Jahr verzögerte und dann ablehnend ausfiel, der Fürststab vielmehr vor *Aufwieglungen und Rottierungen*³¹ warnte

und den schuldigen Gehorsam anmahnte, traten auf Initiative Künzles am 7. Dezember 1794 die sogenannten *Ausschüsse* (Gemeindevertreter) in Gossau erneut zusammen. Es erfolgte die Ernennung eines 17köpfigen («Revolutions»-) Ausschusses mit Künzle an der Spitze, der nach dem Bericht seiner Tochter die Versammlung mit den Worten beschloss: *Es geht! es muss durchsetzen und wenn nicht, ... so sei Gut, Ehre und Blut und Leben aufs Spiel gesetzt.*³² Gleichzeitig gelangte man in der Angelegenheit an die vier Schirmorte der Fürstabtei: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Mit deren Unterstützung, vornehmlich mit der Rückendeckung des Standes Glarus, der offen mit den Aufständischen sympathisierte, weigerte sich Künzle, vor dem Pfalzrat Red und Antwort zu stehen.³³ Statt dessen rief er Mitte Januar 1795 alle Ammänner der Alten Landschaft zusammen, um ein *Landesarchiv* in Waldkirch zu errichten.³⁴ Damit hatte man entschieden revolutionären Boden betreten! Müller-Friedberg liess daran keinen Zweifel, als er am 23. Februar 1795 an den schweizerischen Geschichtsschreiber Johannes von Müller (1752–1809) schrieb: *Fünf Gemeinden im Amt Oberberg oder Gossau sind in wirklicher Gährung. Es ist um Kleinigkeiten und den Missbrauch mit einigen Gefühlen zu thun, über den ich mich laut erklärt habe, und worüber ich der Abstellung entgegenstehe. Aber nicht das, sondern die Weise, die Sache zu betreiben, noch nach Revolte. Etwelche Neudenker erregten Rottierungen, setzten sich an ihre Spitze, versagten Gehorsam in Mehrerem und nahmen auf alle*

*Fälle geheime Massregeln offener Gewalt, Bewaffnungen u.s.w. vor.*³⁵

Führer der Landsgemeinde

Auf Drängen der Ausschüsse, vor allem aber auf Anraten Müller-Friedbergs gestattete der Fürstabt eine Versammlung aller Ämter der Alten Landschaft. Entgegen der fürstäbtischen Weisung wurde diese von Tausenden besuchte Zusammenkunft am 24. Februar 1795 nicht in der Kirche, sondern unter dem Vorsitz Künzles auf freiem Feld abgehalten, wobei die Beschwerdepunkte auf 15 und die Ausschüsse auf 37 erhöht wurden. Unter dem Eindruck des unerwartet starken Echos dieser Zusammenkunft, die den Charakter einer Landsgemeinde angenommen hatte, willigte der Fürstabt am 19. März 1795 in eine förmliche Untersuchung der Angelegenheit ein. Am 16. April 1795 rief er die Untertanen auf, ihre Klagen schriftlich einzureichen. Dies geschah am 3. Juni 1795, nachdem zuvor am 26. Mai in St. Fiden eine Beschwerdeschrift von den Ausschüssen nunmehr aller Ämter der Alten Landschaft zusammengestellt und auf einer am 31. Mai gehaltenen «Amtsgemeinde» in Gossau gutgeheissen worden war. Die *Ehrerbietige[n] Vorstellungen an den Hochwürdigsten, Gnädigsten Fürsten, Dekan und Konvent des Hochlöblichen Stifts St. Gallen*³⁶ enthielt einen Katalog von nunmehr 61 Forderungen. Im Unterschied zur Beschwerdeschrift von 1793 beinhaltete die Eingabe jetzt auch bürgerlich-demokratische Forderungen.

Der Konflikt eskalierte in dem Augenblick, als das Stiftskapitel nach Beratungen am 24./25. September 1795 die Begehren ablehnte, zumal es sich dabei nicht mehr nur um die Abstellung von wirklichen oder vermeintlichen Missbräuchen handelte, sondern um eine grundsätzliche Infragestellung der fürstäbtischen Herrschaft. Im sogenannten *Ultimatum*³⁷ vom 7. Oktober 1795 wurde den Untertanen das Ergebnis der landesherrlichen Prüfung mitgeteilt. Gleichzeitig wurden in wesentlichen Fragen Konzessionen gemacht und unter anderem auch die Aufhebung der Leibeigenschaft in Aussicht gestellt. Die Gemeinden sahen sich angewiesen, entweder die Vorschläge binnen acht Tagen anzunehmen oder bei den Schirmorten der Fürstabtei Klage zu führen. Die Ausschüsse reagierten mit der Einberufung einer Landsgemeinde. Künzle schlug unverzüglich eine schärfere Gangart an. In einem an den St. Galler Benediktiner Hofrat Blasius Müller (1760–1807) gerichteten Schreiben vom 11. Oktober 1795 machte er aus seiner Enttäuschung keinen Hehl: *Volksberuhigung ist auf diese Weise wohl nicht zu hoffen? – Und was wird zuletzt aus allem werden?*³⁸ Zwei Tage später schrieb er in noch immer grosser Aufregung an Müller-Friedberg: *Die Sache fängt wahrhaft an bedenklich zu werden, teuerster Herr Landvogt! Warum doch über 61 Punkten nur 17 beantwortet? Warum die übrigen so verächtlich ansehen? ... Und dieses alles noch an die Gemeinden mit Übergangung des doch bis anhin getreuen Landausschusses. Was sucht man doch auch mit allem dem? Entzweiungen*



Johannes Künzle. Stich von Laurenz Halder aus dem Jahre 1795. Frontispiz im Original der «Familiengeschichte» von Maria Künzle. StASG AA 8/B 12.

oder vielleicht Empörungen, Mord und Tod zu bewirken? Ich muss bekennen, die Geduld hat mich verlassen und weiss nicht, was ich denken soll. Meinetwegen, ich habe das meinige getan. Ich zähle mich vor Gott, vor meinem Gewissen und vor der unparteiischen Welt frei. Es gehe nun jetzt wie es wolle. An dem Landesherrn

wollte ich niemals untreu werden, aber ebensowenig an dem Vaterland. Ist es möglich, dass ich meine Hand von allem abziehen kann, so danke ich der Vorsehung. Noch nie ist das Volk [so] aufgebracht gewesen. ... Es schaudert mir vor der Zukunft.³⁹

In dieser heiklen Situation zeigte Fürstabt Angehrn eine unerwartete Flexibilität. Ungeachtet des starken Widerstands im Konvent nahm der Landesfürst persönlich Verhandlungen mit sechs Ausschüssen auf, darunter auch mit dem ihm seit langem missliebigen Künzle. In nur zwei Verhandlungstagen kam der sogenannte *Gütliche Vertrag*⁴⁰ vom 28. Oktober 1795 zustande. Darin verstand sich der Fürstabt zu weitreichenden Zugeständnissen. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben samt den mit ihr verbundenen Abgaben. Bedeutsamer war die Abtretung einer Reihe wichtiger Rechte an die Gemeinden (Wahl u.a. ihrer Richter, Mesmer und Lehrer), vor allem aber die faktische Übergabe der militärischen Gewalt in die Hand des Volkes. Nach dem Vorbild der Landgrafschaft Toggenburg – die seit langem eine ähnlich privilegierte Stellung besass – sollte ein Landrat mit 51 Mitgliedern gebildet werden. Nicht nur der Konvent, auch Müller-Friedberg, ein entschiedener Befürworter von Reformen, unterzog das Vertragswerk harter Kritik und meinte, dass dadurch die tausendjährige, verbesserungsfähige Verfassung preisgegeben, und stattdessen der *Same der demokratischen Disteln* ausgestreut worden sei, die *jede gute Frucht ersticken werden*.⁴¹ Auf einer Landsgemeinde sollte das Vertragswerk durch das Volk feierlich

gutgeheissen werden. Die imposante Versammlung fand am 23. November 1795 auf der Mühlewiese in Gossau statt und wurde zum grossen Tag des Johannes Künzle. Anwesend waren rund 24 000 Teilnehmer (Untertanen, aber auch Neugierige aus St. Gallen, Appenzell, dem Rheintal und dem Kanton Zürich). Auf einem Podium stehend eröffnete Künzle in einer emphatischen Eröffnungsrede die Versammlung, pries überschwänglich das Entgegenkommen des Landesfürsten und warb für die Annahme des Vertragswerks: *Geschiehet dieses; O! welch ein Glück fürs Vaterland! Welch rührende Szene für alle Zuschauer; und welch eine Auf-
erbauung für Regenten und Völker.*⁴² Von den Anwesenden einhellig zum Führer der Landsgemeinde gewählt, verlas und erläuterte er sodann Punkt für Punkt des dem Fürstabt abgerungenen Vertrages und liess darüber abstimmen. In einer nicht weniger eindringlichen Schlussrede dankte er in deutlicher Anspielung an den nur ein Vierteljahr zuvor von Zürich mit harter Hand niedergedrückten Aufstand in Stäfa (*Stäfner Handel*) der göttlichen Vorsehung und dem *theuersten unvergesslichen Landes-Vater Beda* für den erreichten Ausgleich, wodurch das *wichtige weitaussehende, lange übelverstandene sogenannte Gossauer-Geschäft geendet* habe. Der Gütliche Vertrag, fügte Künzle nicht ohne satirischen Unterton bei, könne den Ständen in der Eidgenossenschaft als Vorbild dienen, *endlich freiwillige öffentliche und überzeugende Beruhigung aller Orten eintreten* zu lassen. Er schloss mit den Worten: *Ermuntere dich jetzt, du glücklicher Bewohner der Fürst-*



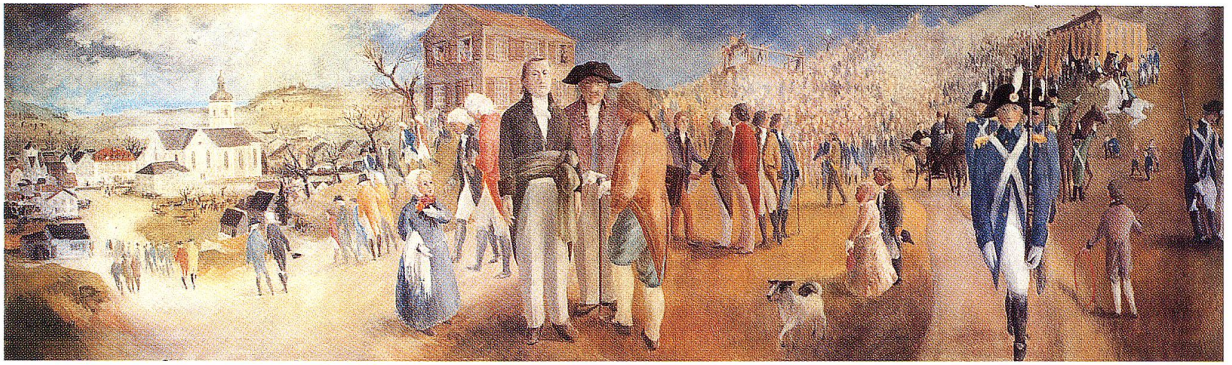
Oben: Sigil der St. Gallisch Alten Landschaft, 1796. Um die Inschrift «V AEMTER» im Zentrum die Wappen der Amtsbezirke, verbunden durch ein doppeltes Band. Im Uhrzeigersinn von oben: Hofmeister-, Wiler-, Romanshorn-, Oberberger- und Rorschacher Amt. Das widerrechtlich angefertigte und von Johannes Künzle verwendete Siegel gab 1796/97 den Anlass zum Landsiegelhandel.

Unten: Siegel des Landraths der St. Gallischen Alten Landschaft, 1797. Der St. Galler Bär hält die miteinander verbundenen Wappen der fünf Ämter. Das Siegel diente dem in Ergänzung zum Gütlichen Vertrag errichteten Landrat, dessen Präsident Johannes Künzle war.

*l[ichen]. St. Gallischen Alten Landschaft. Dein Herz muss dir heute stärker, als jemals schlagen; und dein Blut darf heute wärmer als vorher wallen; dass du auf eine so rühmliche Art, deine vernünftige gesetzmässige Freiheit durch Gottes und deines besten Fürsten Güte erlanget hast: Der Vorwurf solle dir nimmer gemacht werden, du suchest das Joch, das so gelind sei, abzuwerfen: Anarchie einzuführen, und im Umsturz deiner rechtmässigen Obrigkeit Untergang zu befördern. Unsere Feinde mögen das Gegenteil sehen.*⁴³ Als der anwesende Fürstabt die Versammlung mit einem feierlichen Te Deum ausklingen liess, schien die Versöhnung tatsächlich gelungen.

Im Zenit des Ruhmes

Johannes Künzle, nach einem zeitgenössischen Wort «der Erzabgott aller Bauern»,⁴⁴ stand 1795 auf dem Gipfel seiner Popularität. Unter geschickter Ausnützung der Schwäche der Regierung hatte er die von ihm angeführte Volksbewegung ohne Gewaltanwendung zum Sieg geführt. Es umgab ihn der Nimbus eines Volkstribunen. Sein Porträt (ein markantes Gesicht, das Haupt von einem Dreispitzhut bedeckt) wurde in Kupfer gestochen und überall zum Kauf feilgeboten. Es wurden sogar Münzen mit seinem Bildnisse geprägt, unter denen viele von Silber sind und die Weiber in mehreren Gemeinden zur Zierde am Halse tragen.⁴⁵ Künzles Name fand Eingang in die zeitgenössischen Jubel- und Freiheitslieder. Seine auf der Landsgemeinde gehaltenen Reden Vortrag und



Schluss-Rede des Herrn Major Künzle von Gossau (die sich zum Teil an die Huldigungsrede Müller-Friedbergs vom 14. Mai 1793 anlehnten)⁴⁶ wurden alsbald gedruckt und die Schrift mit Wissen und wohl auch mit Billigung, wenn nicht sogar auf Künzles – von ihm allerdings vehement dementierten – Auftrag hin in grosser Stückzahl vertrieben und durch den Gaiserwälder Jakob Gemperle bis nach Bern ausgebracht.⁴⁷ Der schon erwähnte Sigisbert von Arx ging sogar so weit, Künzle in Anbetracht seiner führenden Rolle auf dieser *kleinen National-Versammlung* [eben der Gossauer Landsgemeinde] mit «Mirabeau»⁴⁸ zu vergleichen – in Anlehnung an den französischen Politiker Grafen Honoré Gabriel Mirabeau (1749–1791), der zu Beginn der Französischen Revolution als Vertreter des Dritten Standes bestimmenden Einfluss auf die Nationalversammlung gewonnen hatte und für eine konstitutionelle Monarchie nach englischem Vorbild eingetreten war.

Bei alledem kann aufgrund sich widersprechender Zeugnisse nicht präzise gesagt werden, ob sich Künzle ursprünglich mit dem Erreichten zufriedengeben wollte, oder ob er im Gütlichen Vertrag nur ein Etappenziel gesehen hat und von Anfang an auf eine vollständige Beseitigung der weltlichen Herrschaft der Fürstabei hingearbeitet hat. Wie dem auch sei: Die revolutionär-demokratische Bewegung entwickelte eine in dieser Form wohl auch von Künzle nicht vorhergesehene Eigendynamik, zumal nachdem Fürstabt Pankraz Vorster (1796 bis

1805) am 1. Juni 1796 den Stuhl des heiligen Gallus bestiegen hatte und einen schärferen politischen Kurs steuerte. Schon die Auslegung der Vertragsbestimmungen enthielt Konfliktstoff genug, so dass Künzle zeitweilig fürchtete, seinen Einfluss auf das Volk zu verlieren.⁴⁹ Die Untertanen schieden sich in «Linde» (Abtreue) und «Harte» (sogenannte «Künzle-Partei»). Zu offenem Aufruhr kam es in der Auseinandersetzung um das sogenannte *Landessiegel*. Um den 1795 erlangten politischen Rechten Ausdruck zu verleihen, hatte man in Lindau widerrechtlich ein Landessiegel prägen lassen mit der Aufschrift: *Sigil der St. Gallisch Alten Landschaft* und damit auch die Schreiben an die Schirmorte gesiegelt. Fünfmal forderte der Fürstabt unter Androhung von Strafe dieses Zeichen der Volkssouveränität vergeblich von Künzle heraus. Dieser weigerte sich – *weil die Sache für das ganze Land von der höchsten Wichtigkeit sei*⁵⁰ – mit immer anderslautenden Begründungen hartnäckig, dem obrigkeitlichen Befehl nachzukommen. In der Folge kam es zu tumultartigen Auftritten.

Auf Ersuchen des Fürstabtes nahmen sich die vier Schirmorte der Angelegenheit an. Auf einer am 18. April 1797 in Frauenfeld abgehaltenen Konferenz erfolgte die Auslegung des Gütlichen Vertrags in allen strittigen Punkten zugunsten der Fürstabei. Künzle hatte das Landessiegel herauszugeben, ein Bussgeld von 1000 Gulden zu bezahlen und gemeinsam mit anderen Rädelführern dem Landesherrn Abbitte zu leisten. Obschon die Fürstabei die

Die Gossauer Landsgemeinde vom 23. November 1795.

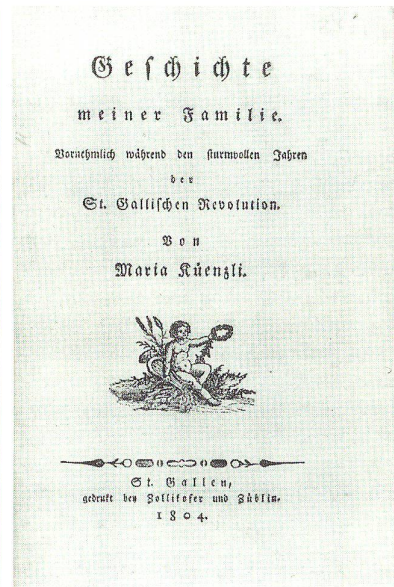
**Fresko von Willi Koch (1967) in der «Bot-Künzle-Stube» des ehemaligen fürst-
abtischen Obervogteigebäudes und
heutigen Hotels «Ochsen» in Gossau.**

Hälfte der Prozesskosten übernehmen wollte, war die «Künzle-Partei» nicht bereit, den Schiedsspruch anzunehmen. Nach einem blutigen Zwischenfall in Arnegg, bei dem einer der «Harten» getötet wurde, flammte der Aufstand mit um so stärkerer Heftigkeit wieder auf. Abermals griffen die Schirmorte ein und entsandten im Juni 1797 ihre Vertreter nach St. Gallen. Doch jetzt fiel der Schiedsspruch wider Erwarten zugunsten Künzles und der Aufständischen aus, drängten die Ständevertreter auf Gewährung grosserer Freiheiten an die Untertanen und eine in diesem Sinne veränderte Auslegung des Gütlichen Vertrages. Den Ausschlag dürfte die Uneinigkeit der Schirmorte gegeben haben, zumal Glarus mit seiner Sympathie für die Untertanenbewegung nie zurückgehalten hatte und Künzle seit Jahren auch finanziell unterstützt haben soll. Schwyz und Luzern blieben passiv. Einzig das protestantische Zürich nahm entschiedenen Partei für die Fürstabei. Während den Delegierten bei ihrer Durchreise durch Gossau mit Musik und Triumphbogen ein begeisterter Empfang bereitet wurde, hatte sich Fürstabt Vorster auf Reichsgebiet begeben. Dem Drang der Umstände gehorchend, willigte er

schliesslich in die schon im Gütlichen Vertrag vorgesehene Einrichtung eines Landrats (13. August 1797) ein. Wie nicht anders zu erwarten war, fiel die hierauf am 16. August 1797 vorgenommene Wahl eines Obmanns des Landrats auf Künzle.⁵¹

Künzle als Landammann

Indes warf die Helvetische Revolution von 1798 bereits ihre Schatten voraus. Die Freiheitsbewegung liess sich nicht mehr eindämmen. Sie griff nunmehr auch auf die fürstbäbische Stadt Wil (die Künzle im Februar 1798 in letzter Minute noch rasch das Ehrenbürgerrecht verlieh)⁵² und die Grafschaft Toggenburg über. Dort legte Müller-Friedberg am 1. Februar 1798 sein Amt als Landvogt nieder. Einen Tag zuvor hatte Künzle in der Kriegskommission der Alten Landschaft das Hilfesuch Berns zur Unterstützung gegen die anrückenden französischen Truppen abgelehnt (*Ist es wirklich an der Zeit, dass der grossen Franken Republik getrotzt werde? Nur die Despoten können noch zu so etwas raten*)⁵³. In einer am 3. Februar 1798 stattgehabten Zusammenkunft Künzles und seiner Mitsstreiter mit Fürstabt Vorster in Wil wurde der Landesherr ultimativ zur Abtretung der Landesregierung genötigt. In Gossau wurde ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. Hoch zu Ross führte Künzle den Festzug an. Seine dabei gehaltene Rede liess er ausmünden in die Worte: *Und nun kommt, freie Brüder! lasst uns den alten Groll auf immer vergessen, einander vergeben und brüderlich umar-*



Geschichte meiner Familie. Vornehmlich während den sturmvolten Jahren der St. Gallischen Revolution. Von Maria Künzli [Teildruck]. St. Gallen 1804

men!⁵⁴ Zehn Tage später wurde unter Kanonendonner auf einer gleichfalls in Gossau abgehaltenen Landsgemeinde die *Freie Republik der Landschaft St. Gallen* (einschliesslich der Stadt Wil) ausgerufen und eine demokratische Verfassung nach dem Vorbild der eidgenössischen Landsgemeindekantone angenommen. Künzle sah sich zum ersten – und letzten regierenden Landammann des kurzlebigen Staatswesens erhoben. Am 12. April 1798 wurde die Helvetische Republik proklamiert, die Republik der Landschaft St. Gallen wenig später dem Kanton Säntis einverleibt. In dieser heiklen Situation zeigte Künzle noch einmal realpolitischen Sinn. Bei Heranrücken der französischen Truppen trat er in auswegloser Lage gegen eine militärische Gegenwehr und für die freiwillige Annahme der Helvetischen Verfassung ein, wozu er nicht wenige der Gemeinden der Alten Landschaft, darunter auch Gossau, zu bewegen vermochte. Das Schicksal der Fürstabtei St. Gallen lag fortan in anderen Händen als in jenen seiner früheren Untertanen.

Bürger-Präsident des Kantons Säntis

Mit dem Untergang des geistlichen Fürstenstaates begann auch Künzles Stern zu verblassen. Die Ernennung zum Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Säntis im Juni 1798 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den eben noch umjubelten Volksführer eine Zeit der Ernüch-

terung, ja der Demütigung begann. Zunächst freilich wusste Künzle aus der Klosteraufhebung persönlichen Nutzen zu ziehen, indem er Wohnsitz im ehemaligen fürststädtischen Amtshaus in St.Fiden nahm. Der neuen, gewiss schwierigen Aufgabe zeigte er sich aber nicht gewachsen. Im Frühjahr 1799 wurde der «Bürger-Präsident» Künzle auf Beschluss des Helvetischen Direktoriums seines Amtes enthoben und inhaftiert. Die Anklage lautete auf Verschleuderung und Veruntreuung von Staatseigentum. Die anschliessende Untersuchung förderte zwar keine Veruntreuung, aber doch Unregelmässigkeiten aller Art zutage, vor allem in der Verwaltung der als Nationaleigentum deklarierten Klostergüter. Künzle, der nach dem Wortlaut des Untersuchungsprotokolls mehr übernommen habe, als er zu führen fähig sei, wurde auf freien Fuss gesetzt, blieb aber aller Ämter enthoben. Im Sommer 1799, als sich das Kriegsglück wendete und Fürststab Vorster unter dem Schutz der österreichischen Truppen noch einmal in den Besitz seiner Stiftslande gelangte, flüchtete sich Künzle nach Luzern. Die rasch ändernde Kriegslage führte im Herbst 1799 zur Wiederherstellung des Kantons Säntis. Künzle wurde ein zweites Mal zum Präsidenten der Verwaltungskammer ernannt und damit förmlich rehabilitiert. Der Staatsstreich vom 7. Januar 1800 brachte seine Beförderung zum Helvetischen Senator. Er trat am 26. März 1800 in Bern ein, wo sein Mandat wenig später mit der am 7. August 1800 erfolgten Abdankung des Senats (infolge des sogenannten zweiten Staatsstreiches) endete.⁵⁵

Ausblick auf Künzles weiteren Lebensweg

Als 1803 durch die Mediationsakte Napoleons der Kanton St.Gallen gegründet wurde und die ersten Grossratswahlen anstanden, blieb Künzle wohl wegen seiner frankreichfreundlichen Gesinnung und seines Eintretens für die Annahme der Helvetischen Verfassung die Gunst der Wähler versagt. Sein weiterer Lebensweg ist wenig erforscht. In Gossau nahm er seine Tätigkeit als nunmehr kantonaler Postläufer (seit 1810 im Rang eines «Postdirektors von Gossau») wieder auf, nachdem er seinen Botendienst während der Revolutionszeit in seinem Namen, unter seiner Direktion und Garantie durch andere hatte besorgen lassen.⁵⁶ Bis 1803 nahm er ausserdem das Amt eines Strasseninspektors für den Distrikt Gossau wahr.⁵⁷ 1807 erwarb er das ehemalige fürststädtische Obervogteigebäude (heute: Hotel *Ochsen*) in Gossau für 3010 Gulden von der Liquidationskommission des Kantons St.Gallen, das er bis zu seinem Ableben bewohnte. Eine Wandmalerei in der «Bot-Künzle-Stube» erinnert noch immer an den einstigen Besitzer. Aktenkundig wurde sein Name 1804 im Zusammenhang mit der von seiner Tochter Maria Künzle auf sein Zureden hin verfassten, wiederholt schon zitierten *Geschichte meiner Familie. Vornehmlich während den sturmvollem Jahren der St.Gallischen Revolution*.⁵⁸ Darin beschreibt die junge Verfasserin aus ihrer Sicht und in scharfer Kritik der fürststädtischen Regierung den Werdegang ihres Vaters, seinen politisch kompetentem Aufstieg und ebenso

raschen Niedergang. Es war beabsichtigt, die «Familiengeschichte» wohl auch zur Rechtfertigung Künzles in Druck zu geben. Als Herausgeber hatte sich Künzles ehemaliger Sekretär in der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, der St.Galler Naturforscher Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), gefunden. Hartmann, ein Freund der Familie, begründete in seinem Vorwort die Publikation der Schrift dahingehend, dass sie *für die Geschichte der St.Gallischen Revolution insbesondere mehr Interesse habe, als eine Menge kleine Schriften, die über die helvetische Revolution überhaupt herausgekommen sind*, ausserdem mit der Notwendigkeit, *entgegen-gesetzte Ansichten der Dinge unseres jetzigen Zeitalters zu publizieren, wenn ein künftiges uns richtiger soll beurteilen können, als wir es selbst zu tun im Stande sind*.⁵⁹ Anderer Ansicht war die St.Galler Regierung. Auf Anraten der Justizkommission wurde das Manuskript während des Druckes konfisziert (gedruckt waren die ersten zwei Bogen) und ungeachtet wiederholter Eingaben Künzles und seiner Tochter nicht wieder herausgegeben. Hartmann wurde der Verweis erteilt, er habe in seiner Eigenschaft als Erziehungsrat und Mitglied der Kantonsregierung derlei Schriften, *wodurch die öffentliche Ruhe und Eintracht gefährdet werden könnte*,⁶⁰ inskünftig nicht zu befördern, sondern anzuzeigen. Ein letztes Mal trat Künzle öffentlich hervor, als er 1808 für eine Regierungsperiode als mittelbar gewähltes Mitglied dem St.Galler Grossen Rat angehörte. Seine Ernennung dürfte in unmittelbarem Zusammenhang mit der

Absicht der Kantonsregierung erfolgt sein, auf dem Landgut des ehemaligen fürstbäbischen Sitzes Oberberg einen Musterbetrieb nach dem Vorbild der landwirtschaftlichen Schule des Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) in Hofwil (Kanton Bern) zu errichten. Zu diesem Zweck sollten *ein paar taugliche Subjekte* nach Hofwil entsandt werden, um sich in den dort angewandten neuzeitlichen Methoden der Feldbestellung unterrichten zu lassen. Auf Vorschlag Müller-Friedbergs fiel die Wahl auf die Kantonsräte Johannes Künzle von Gossau und den vielseitig interessierten Arzt Markus Vetsch (1757–1813) von Grabs, weil, wie es hiess, beide Männer über ausreichende agronomische Vorkenntnisse verfügten.⁶¹ Ihre während eines mehrmonatigen Aufenthaltes 1809 bei Fellenberg gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen legten Künzle und Vetsch der Kantonsregierung in einem ausführlichen Bericht vor.⁶² Weil die Ausführung des ursprünglichen in Aussicht genommenen Projekts auf sich warten liess, suchte Künzle – in regem Gedankenaustausch mit Vetsch, der als ehemaliger Anführer einer Volksbewegung und nachmaliger Landammann der Republik Werdenberg ein ihm ähnliches Schicksal erlebt hatte –, die neuen Erkenntnisse auf eigene Initiative hin in die Praxis umzusetzen. So versuchte sich Künzle als «Musterlandwirt» in der Zuckergewinnung aus Zuckerrüben und betrieb den Abbau von Turben als Brennmaterial.⁶³ Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St.Gallen bedauerte nach seinem Tod eines ihrer «uneigennützigsten» Mitglieder.⁶⁴

Am 4. November 1820 ist Künzle einundsiebzigjährig in grosser Vereinsamung gestorben.⁶⁵ Müller-Friedberg gedachte seiner in einem Nachruf mit den Worten: *Sein Los war, zu hoch gefeiert, zu unbillig verfolgt, zugleich gehöhnt und gefürchtet zu sein. Das Schicksal dieses einzelnen Menschen floss auf viele grössere Schicksale ein; vielleicht war es der Keim, aus dem endlich ohne sein Zuthun das bessere und bleibende Schicksal des Landes hervorging.*⁶⁶ Zurückhaltender äusserte sich Künzles jüngerer Zeitgenosse, der Gossauer Arzt Franz Anton Schildknecht (1778–1838): *Künzle war kein grosser, wie man das in unseren Tagen versteht, aber ein seltener und kein gemeiner Mann.*⁶⁷

Anmerkungen

- 1 Tagebuch des Fürstbäb Beda Angehrn IV (Eintrag vom 21. Juni 1795). StASG Bd. 285. Die hier angeführten Quellenzitate sind im Wortlaut beibehalten, in der Orthographie jedoch an die heutige Schreibweise angepasst.
- 2 Tauf- und Ehebuch Gossau 1694–1796. StASG Mikrofilm. Genealogische Angaben zu Johannes Künzle (auch: Künzle, Künzli) und seiner Familie in ungeordneter Materialsammlung im Nachlass des Lokalhistorikers Josef Denking (1903–1973). Ebd. W 22/144–154. – Zu Künzle siehe: Weidmann, Franz: Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben, St.Gallen 1834, 329–332; Ruggle, J[ohann]. Theodor, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau (Kanton St.Gallen), Gossau 1878, 316–375; Dierauer, Johannes: Johannes Künzle, in: St.Galler Blätter 1902, 1–7, 13–15; Denking, Josef: Fürstbäb Beda und Johannes Künzle, in: Der Fürstenländer, 24. November 1945 (Nr. 273), 4; Egger, Eugen: Johannes Künzle und die Konstituierung des Kantons St.Gallen, in: Verwaltungspraxis 7 (1953), 218–224; Staerkle, Paul: Geschichte von Gossau, Gossau 1961, bes. 284–295.
- 3 Künzle, Maria: Geschichte meiner Familie. Vornehmlich während den sturmvollem Jahren der St.Gallischen Revolution. Handschriftliches Original in: StASG AA 8/B 12. – Gedruckt nach einer wörtlichen Abschrift (unter Beibehaltung des Wortlauts in heutiger Orthographie) in: Oberberger Blätter 1971/72, 35–56; 1979, 46–57 (zit. Künzle I und II), hier I 37.
- 4 Ebd. I 37.
- 5 Ebd. I 38.
- 6 Zur Geschichte der fürstbäbischen Postablage in Gossau sowie zur Indienstrafe Künzles siehe: StASG Rubr. 21 Fasc. 12 (vor allem das undatierte Gutachten des Obervogts Karl Müller-Friedberg). Zur Zeit Künzles wurden Bischofszell und die thurgauischen Gebiete von einem eigenen Boten bedient. – Moser, Marc: Geschichte der fürstbäbischen st.gallischen Post. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kantons St.Gallen anlässlich des 150jährigen Bestehens des Kantons im Bunde der Eidgenossenschaft, Rorschach 1953 (Das St.Galler Postwesen I), hier 115–127.
- 7 Künzle I 38.
- 8 Lehmann, Lilli: Mein Weg, Leipzig 1920, 1–66 (autobiographische Aufzeichnungen).
- 9 Vertragsurkunde (Konzept), datiert August 1785. StASG Rubr. 42 Fasc. 34.
- 10 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 13. Januar 1792. StASG W 55/164.
- 11 Vermerk Müller-Friedbergs aus späterer Zeit auf einem nicht datierten, der Korrespondenz Künzle beigelegten Zettel. Ebd.
- 12 Über ihn: Dierauer, Johannes: Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836). Mit Müller-Friedbergs Portrait und Briefen von Johannes von Müller, St.Gallen 1884 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21); Thürer, Georg: Müller-Friedbergs Weg zum Kanton St.Gallen, in: Rorschacher Neujahrsblätter 43 (1953), 5–20.
- 13 So lautete beispielsweise das Urteil des Marquis Marc-Marie de Bombelles (1744–1822), zit. in: Kobler, Arthur: Die beiden letzten Fürstbäben von St.Gallen und Karl Müller von Friedberg im Journal des Marquis Marc-Marie de Bombelles, in: St.Galler Kultur und Geschichte 2 (1972), 149–182, hier 158.
- 14 Künzle I 39.
- 15 Müller-Friedberg an Johannes von Müller, Lichtensteig, 23. Februar 1795, in: Maurer-Constant (Hrsg.): Briefe an Johannes von Müller, 5. Bd.: Zu Johann von Müllers sämtlichen Werken. Supplement, Schaffhausen 1840, 147–156, hier 150.
- 16 Staerkle 230, 284.
- 17 Vermerk Müller-Friedbergs aus späterer Zeit auf einem nicht datierten, der Korrespondenz Künzle beigelegten Zettel. StASG W 55/164.
- 18 Erhalten sind nur die Briefe Künzles und einige wenige Konzeptschreiben Müller-Friedbergs.
- 19 Dierauer 63.

- 20 «Kaum war ich ein Jahr im Toggenburg, so brach es in Gossau aus. Dann wollten Fürst, Dekan usw. durch mich privatim beschwichtigen. So entstand diese Correspondenz, um die man mich bald bath, bald wieder verdächtigte. Mönchsregiment!» Vermerk Müller-Friedbergs aus späterer Zeit auf einem nicht datierten, der Korrespondenz Künzle beigelegten Zettel. StASG W 55/164. – Dass Müller-Friedberg in dieser Angelegenheit tatsächlich in Übereinstimmung mit der fürststädtischen Regierung gehandelt hat, belegt sein Schreiben vom 6. Januar 1796 an Stiftsdekan Cölestin Schiess (1728–1798). StASG Rubr. 42 Fasc. 48. Nachweis auch in: Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg/Schweiz 1954 (Studia Friburgensia. Neue Folge 8), hier 211.
- 21 Zitiert nach Meier 95.
- 22 Künzle, Geschichte meiner Familie. StASG AA 8/B 12. Handschriftlicher Vermerk auf dem der «Familiengeschichte» vorangestellten Titelblatt (unterhalb des Porträts Künzles). – Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 13. Januar 1792 [muss heissen: 1793] Ebd. W 55/164 (mit Abschrift eines längeren, nur an den Türen Künzles, Contamins und des Pfarrhauses angebrachten Aufrufes zur Nichtbezahlung des Ehehaft- und Hofstattgeldes). – Zur Untertanenbewegung im Fürstenland nebst Meier (wie Anm. 20): Baumgartner, Gallus Jakob: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen, Zürich-Stuttgart 1868, 110–198; Vögler, Werner: Die Fürstabtei St. Gallen und die Französische Revolution, in: Rorschacher Neujahrsblätter 80 (1990) 91–102.
- 23 Künzle I 40.
- 24 Vgl. Staerkle, Paul, Rorschachs Führer vor der Kantonsgründung, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1953, 21–30; 1954, 15–31.
- 25 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 5. März 1796. StASG W 55/164.
- 26 P. Sigisbert von Arx an seinen Mitbruder P. Ildefons von Arx, o.O., 4. Februar 1796. StASG Rubr. 42 Fasc. 55.
- 27 Weidmann 331 f. – Weitere Belege für Künzles Beredsamkeit, Schlaueit und angebliche Kaltblütigkeit in den Schreiben der St. Galler Konventsmitglieder an ihre im breisgauischen Ebringen weilenden Mitbrüder. StASG Rubr. 42 Fasc. 55. – Künzles innere Unausgeglichenheit belegt auch ein Schreiben Müller-Friedbergs vom Januar 1795, zit. in: Dierauer 62 (Anm. 2).
- 28 Vermerk Müller-Friedbergs aus späterer Zeit auf einem der Korrespondenz Künzle beigelegten Zettel. StASG W 55/164.
- 29 Nachruf Müller-Friedbergs, in: Der Erzähler 1820 (Nr. 45), 223 f.
- 30 StASG Rubr. 42 Fasc. 45 (unterzeichnet von den fünf Ammänner sowie den drei Ausschüssen Künzle, Contamin und Bossart). – Meier 97 f.
- 31 Memorial vom 13. Dezember 1794. StASG Rubr. 42 Fasc. 45.
- 32 Künzle I 42.
- 33 Zur Haltung des Standes Glarus auch: Müller-Friedberg an Johannes von Müller vom 23. Februar 1795, in: Maurer-Constant 147–156, hier 152.
- 34 StASG Rubr. 42 Fasc. 46. – Meier 98.
- 35 Müller-Friedberg an Johannes von Müller, Lichtensteig, 23. Februar 1795, in: Maurer-Constant 147–156, hier 152.
- 36 Text in: Müller, Walter: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen. Bd. 2, 1: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, Aarau 1974 (Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen I/2, 1), 342–366, hier 342. – Zur politischen Entwicklung des Jahres 1795 ausführlich: Meier 98–121.
- 37 Text in: Müller 367–377.
- 38 Künzle an P. Blasius Müller, Gossau, 11. Oktober 1795. StASG Rubr. 28 Fasc. 8 (Nr. 218).
- 39 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 13. Oktober 1795. StASG W 55/164. Der letzte Satz: «An dem Landesherren wollte ich niemals untreu werden, aber ebensowenig an dem Vaterland» findet sich gleichlautend in seinem Schreiben vom 11. Oktober 1795 an Hofrat Müller. StASG Rubr. 28 Fasc. 8.
- 40 Original in: StASG W 3 A 55 a–b; gedruckt samt den im Sommer 1797 dazu ergangenen Erläuterungen in: Müller 398–428.
- 41 Müller-Friedberg an Johannes von Müller, Lichtensteig, 10. Dezember 1795, in: Maurer-Constant 171–176, hier 172.
- 42 Vortrag und Schluss-Rede des Herrn Major Künzle von Gossau, an der gehaltenen Lands-Gemeinde den 23ten Wintermonath 1795. Samt dero Beschlüssen, o.O. [nach anderen Drucken: Helvetien] 1795, 8.
- 43 Ebd. 12–14.
- 44 P. Sigisbert von Arx an P. Ildefons von Arx, o.O., 3. Februar [1796]. StASG Rubr. 42 Fasc. 55.
- 45 Ebd.
- 46 Künzle an Müller-Friedberg, 5. März 1796. StASG W 55/164. – Vgl. Dierauer 53.
- 47 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 16. und 23. Februar 1796. StASG W 55/164. – Zur Verbreitung der Druckschrift durch Jakob Gemperli siehe den Beitrag von Peter Müller in diesem Heft.
- 48 P. Sigisbert von Arx an P. Ildefons von Arx, o.O., 14. März [1796]. StASG Rubr. 42 Fasc. 55.
- 49 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 7. April 1796. StASG W 55/164. Vgl. sein Schreiben vom 11. Oktober 1795. Ebd.
- 50 Künzle an den Rorschacher Ammann Hertenstein, Gossau, 5. Februar 1797. StASG Rubr. 42 Fasc. 49.
- 51 Zum Frauenfelder Prozess und den St. Galler Verhandlungen: Frauenfelder Spruchbrief sammt dem theils rechtlich, theils gütlich erläuterten gütlichen Vertrag von 1795, St. Gallen 1797. – Müller 398–428; Meier 122–186.
- 52 Original der Urkunde in Privatbesitz. Vgl. Antwortschreiben Künzles an die Stadt Wil, Gossau, 5. März 1798 (Abschrift). StASG W 22/610. – Künzle I 53.
- 53 Künzle an Müller-Friedberg, Gossau, 13. Januar 1798. StASG W 55/164. – Vgl. Meier 191.
- 54 Zit. nach: Künzle I 54.
- 55 Strickler, Johannes (Hrsg.): Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), Bde. 1–5, Bern 1886–1895.
- 56 Moser 126.
- 57 StASG Archiv der Helvetik. Rubr. 69b Fasc. 16–17.
- 58 Nachweis unter Anmerkung 3. – Zur Einflussnahme ihres Vaters siehe: Maria Künzle an Hartmann, Gossau, 12. Januar 1804. Kantonsbibliothek St. Gallen. Nachlass G. L. Hartmann VS 347 B Nr. 19.
- 59 Künzli, Geschichte meiner Familie. Vorwort des Herausgebers, nicht paginiert. Teildruck St. Gallen 1804. Exemplare in: Ebd. VS 349 h.
- 60 Beschluss des Kleinen Rats vom 21. August 1804. StASG Ratsprotokoll 1804 – Aufschlussreiche Akten, einschliesslich der Weisung der Justizkommission vom 13. August 1804 auch in: Kantonsbibliothek St. Gallen. Nachlass G. L. Hartmann VS 349 h.
- 61 Beschluss des Kleinen Rats vom 21. August 1804. StASG Ratsprotokoll 1804. – Über Vetsch: Gabathuler, Markus: Das Lebensbild des Markus Vetsch von Grabs 1757–1813. Schneider, Arzt und Agronom. Volkstribun, Politiker und Menschenfreund, St. Gallen 1981, hier bes. 192–200.
- 62 Bericht an die Hochlöbliche Regierung des Kantons St. Gallen. Über die landwirtschaftliche Anstalt, und besonders über die Art und Weise der Feldbestellung des Herrn Emanuel von Fellenberg zu Hofwyl. 1. Heft, Bregenz 1810 [mehr nicht erschienen].
- 63 Private Aufzeichnungen Künzles aus den Jahren 1804/05 und 1811/12 in sogenannten *Kopierbüchern*. Maschinenschriftliche Abschrift nach den im Pfarrarchiv Gossau verwahrten Originalbänden in: StASG W 22/449, 451.
- 64 Übersicht der Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1821, 36 f.
- 65 Totenbuch Gossau 1812–1830. StASG Mikrofilm.
- 66 Nachruf Müller-Friedbergs, in: Der Erzähler 1820 (Nr. 45), 223.
- 67 Stärke 303 (gestützt auf ein heute verschollenes Manuskript Schildknechts).